

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26919 –**

Erfassung von Kriminalität, Vergleichbarkeit und Beurteilung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Pressebericht (www.n-tv.de/panorama/Zahl-der-Totschlag-Urteile-steigt-deutlich-article22153764.html) ist die Zahl der wegen Totschlags Verurteilten im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Auf Jahressicht belief sich die Zunahme auf rund 18 Prozent. Von den 2019 bundesweit 370 Verurteilten waren 46 Prozent Ausländer. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/23992 hervor.

In den zehn Jahren zuvor war laut obigem Pressebericht der höchste Wert 2009 erreicht worden. Damals waren gegen 354 Menschen Urteile wegen Totschlags ergangen. Von ihnen hatte jeder Dritte keinen deutschen Pass. Im Rahmen der Antwort heißt es in der Vorbemerkung der Bundesregierung, ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen sei aufgrund einer Vielzahl von Faktoren nicht möglich. Dazu zähle das Dunkelfeld, also jener Teil an Taten, der den Behörden nicht bekannt wird. Dann gebe es auch Ausländer, die hier leben würden, aber den Behörden nicht bekannt und damit nicht im Ausländeranteil erfasst seien. Hinzu kämen Ausländer, die hier verurteilt werden, aber nicht in Deutschland leben, zum Beispiel Touristen, Durchreisende, Besucher oder Grenzpendler. Auch Streitkräfte anderer Nationen, die hier stationiert seien, würden nicht in die Bevölkerungsstatistik einfließen (s. ebd., S. 2).

Ein Faktor sei zudem die Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur. „Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts“, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort. Sie würden eher in Großstädten leben, gehörten zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und seien häufiger nicht erwerbstätig. Bei der entsprechenden deutschen Bevölkerungsgruppe (junge Männer unterer Einkommensschicht) sei die Kriminalitätsrate ebenfalls höher als im deutschen Bevölkerungsdurchschnitt (ebd.).

1. Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung angesprochene 18-prozentige Zunahme wegen Totschlags Verurteilter im Jahr 2019 zurück, und wie hoch ist der Ausländeranteil an dieser 18-prozentigen Zunahme?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu den Ursachen der vom Fragesteller skizzierten Entwicklung.

2. Wie definiert die Bundesregierung die in „Deutschland lebende Wohnbevölkerung“, beziehungsweise welche Faktoren oder Eigenschaften einer Person sind dafür ausschlaggebend, dass die Person zur definierten Wohnbevölkerung gezählt wird?

Der Bevölkerungsstand wird nach § 5 Absatz 1 des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) ermittelt. Dabei wird die Zahl der in Deutschland lebenden Bevölkerung auf Basis des letzten Zensus mit den An- und Abmeldedaten der Meldebehörden fortgeschrieben. Im Rahmen des Zensus und der darauf aufbauenden Bevölkerungsfortschreibung werden die nach den melderechtlichen Vorschriften zum Berichtszeitpunkt meldepflichtigen Personen statistisch erfasst. Maßgeblich für die Bevölkerungszahlen ist demnach das Melderecht.

3. Sieht die Bundesregierung im Vergleich zur in Deutschland lebenden deutschen Wohnbevölkerung Lücken bei der Erfassung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung im Sinne von Frage 2?
 - a) Falls ja, inwieweit sind diese Lücken nach Auffassung der Bundesregierung gravierend, und gibt es etwaige grobe Schätzungen, um welchen Status (z. B. ausländische Streitkräfte etc.) der nichtdeutschen Wohnbevölkerung und deren zahlenmäßige Bedeutung es sich hierbei in Deutschland handelt?
 - b) Welche Maßnahmen könnten Bund und Länder zur Schließung dieser Erfassungslücken umsetzen, und inwieweit spielt dafür die Verknüpfung bestimmter Datenbanken eine Rolle?

Die Fragen 3 bis 3b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis auf die Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer und berufs-konsularischer Vertretungen, die aus völkerrechtlichen Gründen von der allgemeinen Meldepflicht befreit sind und somit nicht zur Bevölkerung im Sinne von Frage 2 zählen, werden Personen, bei denen ein Bedarf für eine melderechtliche Erfassung besteht, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit für die Ermittlung der Bevölkerungszahl erfasst. Insofern sind keine Lücken bei der Erfassung erkennbar.

- c) Inwieweit sind und sollen noch Maßnahmen zur verbesserten Erfassung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung im geplanten Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters aus Sicht der Bundesregierung berücksichtigt werden?

Die Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) soll insbesondere die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben und die Datenqualität des AZR verbessern. Nach heutigem Stand erheben Bund, Länder und Kommunen isoliert voneinander mitunter identische Daten von Ausländern. Diese werden nicht immer zentral, sondern jeweils in dezentralen eigenen Dateien der mehr als 600 Ausländerbehörden gespeichert. Auch Dokumente, die regelmäßig benötigt werden, stehen nicht zentral und digital zur Verfügung. Sie müssen auf-

wendig angefordert werden (z. B. Asylbescheide, Urteile, Scan des Ausweises). Es ergeben sich Inkonsistenzen und Redundanzen in der Datenhaltung sowie sich wiederholende Datenerhebungen bei betroffenen Personen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des AZR wird die Datenqualität verbessert, da alle Behörden auf einen einheitlichen und aktuellen Datenbestand zugreifen können. Zudem werden Dokumente wie beispielsweise Identifikationsdokumente oder der Asylbescheid künftig digital abgelegt. Diese Maßnahmen tragen auch zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

- d) Erfolgte im Hinblick auf die gestellte Ausgangsfrage (Frage 3) eine Thematisierung auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) der Länder, und wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen (bitte auch etwaige IMK-Beschlüsse übermitteln)?

Auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder erfolgte keine Thematisierung im Sinne der Fragestellung.

4. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung über die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Gründe hinaus Argumente, warum ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen Wohnbevölkerung unmöglich ist (bitte alle möglichen Gründe zur Sicherstellung der Vollständigkeit benennen)?
 - a) Welche Maßnahmen könnten aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um eine Vergleichbarkeit doch noch herzustellen?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Die Gründe dafür, warum ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen Wohnbevölkerung nicht möglich ist, werden umfassend u. a. im PKS-Jahrbuch 2019, Band 3, S. 127 beschrieben. Der Bundesregierung sind keine geeigneten Maßnahmen bekannt, um einen Vergleich im Sinne der Fragestellung zu ermöglichen.

- b) Gab es im Hinblick auf diese angesprochene Problematik eine Thematisierung auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, und wenn ja, wann, und mit welchen konkreten Ergebnissen (bitte etwaige IMK-Beschlüsse übermitteln)?

Auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder erfolgte keine Thematisierung im Sinne der Fragestellung.

- c) Bewertet die Bundesregierung das Dunkelfeld Kriminalität von Ausländern anders als das Dunkelfeld Kriminalität von Deutschen, und kann sie insgesamt erläutern, ob und warum das Dunkelfeld Kriminalität von Ausländern bei einem Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der deutschen Wohnbevölkerung mit der nichtdeutschen Wohnbevölkerung besonders relevant ist (bitte ausführen)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Neigung von Kriminalitätsoffern, Anzeige zu erstatten, höher ist, wenn der Täter in ihrer Wahrnehmung einer fremden ethnischen Gruppe angehört bzw. einen Migrationshintergrund aufweist. Migranten werden im Falle der Begehung von Straftaten also eher angezeigt als Täter ohne Migrationshintergrund.

Es ist daher wahrscheinlich, dass das Dunkelfeld bei durch Personen mit Migrationshintergrund verübten Straftaten einen geringeren Umfang hat als das der von Einheimischen verübten Delikte – zumindest bei den Straftaten, bei de-

nen das Dunkelfeld vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig ist; bei den sogenannten opferlosen Delikten (z. B. illegale ökonomische Aktivitäten im Bereich der Drogenkriminalität, oder gegen die Allgemeinheit gerichteten Straftaten) könnte es sich anders verhalten. Die vorliegenden Erkenntnisse beziehen sich auf das Anzeigeverhalten gegenüber Personen mit (wahrgenommenem) Migrationshintergrund, der nicht zwangsläufig mit dem Status als Ausländer verbunden ist (viele Personen mit Migrationshintergrund besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit), der den Opfern von Straftaten in den meisten Fällen nicht bekannt sein dürfte.

Insofern Ausländer eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund darstellen, ist jedoch davon auszugehen, dass der Befund eines erhöhten Anzeigerisikos bei Begehung einer Straftat auf sie übertragbar ist und der Anteil der nicht-angezeigten Delikte, die von Ausländern begangen wurden, geringer ist als der entsprechende Anteil an den von Deutschen begangenen Straftaten. Insofern ist die Problematik eines differenziellen Dunkelfeldes beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung der deutschen Wohnbevölkerung mit derjenigen der nicht-deutschen Wohnbevölkerung in der Tat in Rechnung zu stellen.

5. Hat die Bundesregierung eine Position zu der Auffassung, dass die Entwicklung der Kriminalitätsrate der in Deutschland lebenden Wohnbevölkerung über strenge Grenzkontrollen, Grenzschiebungen zur Verhinderung illegaler Einwanderung und eine konsequente Abschiebung von Straftätern und Ausreisepflichtigen maßgeblich mitbeeinflusst und gesteuert werden kann, und wie begründet sie ihre Ansicht?

Die Frage danach, ob die Bundesregierung eine Position zu der Auffassung habe, dass die Entwicklung der Kriminalitätsrate der in Deutschland lebenden Wohnbevölkerung über strenge Grenzkontrollen, -schiebungen zur Verhinderung illegaler Einwanderung und eine konsequente Abschiebung von Straftätern und Ausreisepflichtigen maßgeblich mitbeeinflusst und gesteuert werden kann, stellt eine hypothetische Frage dar, zu der die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung nimmt. Darüber hinaus treiben Bund und Länder die Rückführung von Straftätern und Gefährdern mit höchster Priorität voran.